



Bayerisches Landesamt für
Pflege

An das Bayerische Landesamt für Pflege
- Referat 41 -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Per E-Mail kinderkliniken@lfp.bayern.de

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Unterstützung der akutstationären pädiatrischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 14. April 2023, Az. 22-K9000-2019/378-U4

Hinweis: Für jedes zu fördernde Vorhaben ist grundsätzlich ein separater Antrag inklusive Anlagen abzugeben.

Dem Antrag sind die notwendigen Anlagen beigelegt

Dieser Antrag enthält insgesamt Anlagen

**Die Angaben in diesem
Formular sind Pflichtangaben!**

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Name des Krankenhauses	1.2 Standort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
1.3.1 Institutionskennzeichen des Krankenhauses nach KHStatV 1.3.2 KEZ	1.4 Anzahl der vorhandenen Betten der Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendmedizin • Kinderchirurgie laut Krankenhausplan des Freistaates Bayern (Stand 01.01.2022) bzw. der entsprechenden Kapazitäten der Hochschulklinika gemäß Anhang 4
1.5 Angaben zum Status Plan-KH Hochschulklinik	1.6 Die antragstellende Einrichtung ist zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt
1.7 Name des Ansprechpartners / Kontakt für etwaige Nachfragen zum Vorhaben	1.8 Telefon / E-Mail

2. Angaben zum antragstellenden Träger

2.1 Name des Trägers	2.2 Standort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
----------------------	---

2.3 Vertretungsberechtigte Person(en)	2.4 Sofern mehrere vertretungsberechtigte Personen genannt sind: diese sind einzelvertretungsberechtigt gemeinschaftlich vertretungsberechtigt
2.5 Telefon / E-Mail	2.6 Trägerschaft öffentlicher Träger freigemeinnütziger/ privater Träger
2.7 Bankverbindung des Trägers Kontoinhaber: Name des Kreditinstituts: BIC: IBAN:	

Wir erklären uns damit einverstanden, dass mögliche Verwaltungsakte gegenüber dem Träger elektronisch an die vom Träger angegebene E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden dürfen.

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Voraussichtlicher Beginn des (Teil-)Vorhabens	3.2 Voraussichtliches Ende des (Teil-)Vorhabens
3.3 Bezeichnung des Vorhabens (detaillierte Vorhabenbeschreibung auf gesondertem Blatt)	

Hinweis: Das Vorhaben darf **nicht vor dem 13.12.2022 begonnen** worden sein. Als Vorhabenbeginn wird grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages gewertet.

4. Angaben zur Finanzierung und Kosten

Hinweis: Pro Bett der Fachrichtungen Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderchirurgie, welches im Krankenhausplan des Freistaates Bayern zum 1. Januar 2022 aufgenommen ist, einschließlich der entsprechenden Kapazitäten der Hochschulklinika gemäß dem Anhang 4 können **maximal 1.600 Euro** Förderung beantragt werden.

4.1 Beantragte Zuwendung	
4.2 Ggf. Finanzierungsbeiträge Dritter	+
4.3 Ggf. Eigenanteil	+
4.4 Voraussichtliche Höhe des Investitionsvolumens / Gesamtkosten	=

Dem Antrag ist ein detaillierter Kostenplan, aus welchem sich die mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben ergeben, beizulegen.

Hinweis: Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen. Das konkrete Vorhaben darf daher nicht ebenfalls aus Mitteln anderer Förderprogramme finanziert werden.

Ich versichere, dass die Finanzierung des Vorhabens nicht zusätzlich durch Mittel anderer Förderprogramme erfolgt.

5. Erklärungen zur Unterzeichnung des Antrags

Mit der Unterzeichnung des Antrags durch die vertretungsberechtigte Person wird versichert, dass

- alle Angaben vollständig und ordnungsgemäß erfolgt sind,
- bekannt ist, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben im Antrag einschließlich aller beigefügte Anlagen Rückforderungsansprüche sowie bei dem Verdacht einer betrügerischen Absicht strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können,
- die beantragte Maßnahme den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und dass die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens unabhängig von der tatsächlichen Förderhöhe gesichert ist,
- mit der Umsetzung **nicht vor dem 13.12.2022 begonnen** wurde,
- die mit der Zuwendung finanzierten investiven Maßnahmen **möglichst bis zum 31.12.2023 abgeschlossen** werden,
- die Vorgaben der ANBest-P/-K, Stand 01.01.2023, insb. bezüglich der Vergabe eingehalten werden,
- an einer begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle mitgewirkt wird,
- in der Buchführung die Kosten und Einnahmen, die in Verbindung mit diesem Zuwendungsverfahren stehen, von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen werden (vgl. Art. 5 Abs. 9 DAWI-Freistellungsbeschluss).

Mit der Unterzeichnung des Antrags durch die vertretungsberechtigte Person wird das Einverständnis erklärt, dass alle Antragsangaben und -unterlagen

- unter Wahrung des Datenschutzes für das Bewilligungsverfahren erfasst, gespeichert und ausgewertet werden dürfen,
- auch noch nach erfolgten Förderleistungen bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens durch das Bayerische Landesamt für Pflege kontrolliert werden sowie an eine andere Behörde, insbesondere an den Bayerischen Obersten Rechnungshof zum Zwecke der Überprüfung weitergegeben werden dürfen.

Ebenso wird mit Unterschrift das Einverständnis zum Prüfungsrecht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und seiner Prüfungsämter erklärt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- **Detaillierter Kostenplan**
- **Projektbeschreibung**
- **Erklärung zur Subventionserheblichkeit**

Ort

Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz –
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für akutstationären pädiatrischen Einrichtungen zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 23, 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie zur Unterstützung der akutstationären pädiatrischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.